

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	20.01.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:

Behindertenparkplätze

hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021
Antrag Freie Wähler (Rathausgruppe Nürnberg) vom 03.10.2021

Anlagen:

Ausführlicher Sachverhalt Karte Behindertenparkplätze Sebalder Altstadt Antrag Freie Wähler vom 03.10.2021 Antrag_Behindertenparkplätze_CSU

Bericht:

Die Stadtratsfraktion CSU beantragt einen Bericht über die Entwicklung der Behindertenparkplätze im Stadtgebiet und die Handhabung in der Altstadt bei Ausdehnung der Fußgängerzonen im Bereich Königstraße, Färberstraße/ Brunnengasse und Burgstraße

Die Freien Wähler beantragen einen Bericht, in dem über den für "Behinderte oder eingeschränkte Personen" zur Verfügung stehenden Parkraum berichtet wird und die Frage behandelt wird, ob die "vorhandenen Parkflächen (Kurzzeitparkzonen und Behindertenparkplätze) ausreichend sind, proportional zur Menge der behinderten bzw. bewegungseingeschränkten Nürnberger".

"Behinderte" im Sinne dieser Vorlage sind allein Menschen, die wegen besonderer Einschränkungen einen entsprechenden Ausweis der Straßenverkehrsbehörde erhalten haben.

Nutzungsberechtigt sind damit schwerbehinderten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die einen blauen Parkausweis für Schwerbehinderte, ausgestellt von der Straßenverkehrsbehörde haben. Orangefarbene Ausweise gewähren Parkerleichterungen, jedoch nicht die Nutzung von gekennzeichneten Parkplätzen für Schwerbehinderte. Die "Bayern-Ausweis"-Regelung ist 2019 ausgelaufen, diese Gruppe der Schwerbehinderten erhält seit 2019 blaue Parkausweise, die zur Nutzung von Schwerbehindertenparkplätzen berechtigen.

Zahlen zu den von der Stadt Nürnberg ausgegebenen Parkerleichterungen

Jahr	2018	2019	2020	2021
Parkerleichterungen davon	1131	1068	749	715
blau	851	994	720	688
orange	68	44	29	27
Bayern	212	30	-	-

In der Altstadt bestehen 76 allgemeine Behindertenparkplätze im öffentlichen Straßenraum (Stand 14.12.2021), damit kommt in der Altstadt auf je 10 Berechtigte etwa ein Stellplatz. Der individuelle Auslastungsgrad dieser Stellplätze ist sehr unterschiedlich, zu ebdenken ist dabei

1. Finanzielle Auswirkungen:

jedoch, dass Personen, die auf derartige Stellplätze angewiesen sind, in der Regel keine sinnvollen Alternativen haben. Eine vermeintlich großzügige Ausstattung mit solchen Plätzen dient damit der Möglichkeit zu Teilhabe, keinesfalls dem persönlichen Komfort. Insofern sind Hinweise zur Überbelegung einzelner Standorte stets berechtigter Anlass zur Nachjustierung.

\boxtimes	Noch offen, ob finanzielle Auswir	kun	gen	
	Kurze Begründung durch den anmelden	den	Geschäftsbereich:	
	(→ weiter bei 2.)			
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)			
	Ja			
	☐ Kosten noch nicht bekannt			
	☐ Kosten bekannt			
	<u>Gesamtkosten</u>	€	Folgekosten € pro Jah	nr
			☐ dauerhaft ☐ nur für ein	en begrenzten Zeitraum
	davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
	davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr
	Stehen Haushaltsmittel/Verpfli (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend ansonsten Ref. I/II / Stk in Kennt Ja	der	vereinbarten Haushaltsregelun	
	Nein Kurze Begründ	ung	durch den anmeldenden Geschäftsber	eich:

2a.	Aus	wirkungen a	uf den Stellenplan:					
	\boxtimes	Nein (→ и	veiter bei 3.)					
		Ja						
		Deckun	g im Rahmen des bestehenden Stellenplans					
			ungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ifung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)					
		☐ Siehe g	esonderte Darstellung im Sachverhalt					
2b.	Abst	timmung mit	: DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
		Ja						
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
3.	Dive	ersity-Releva	nz:					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
		Ja	Behindertenparkplätze dienen Betroffenen als Erleichterung zum Parken im öffentlichen Raum und ermöglichen damit etwas mehr Teilhabe am öffentlichen Leben.					
4.	Abst	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:					
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)					